



Hohtag bei Möhren Humpesch

Was im Leben einer Möhre alles schiefgehen kann, davon wissen Möhrenanbauer vermutlich ein Lied zu singen. Beim Hohtag auf dem Betrieb Möhren Humpesch in Korschenbroich-Steinforth ging es am 21. September um viele Aspekte des Pflanzenschutzes in der Kultur der orangefarbenen Rüben. Eingeladen hatte die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektes „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“, zu denen der gastgebende Betrieb zählt. Sabine Aldenhoff berichtet.

Möhrenanbauer im Abendlicht; der Hohtag war ganz gut besucht.

Fotos:
Sabine Aldenhoff

Sowohl in Vorträgen als auch bei der Versuchsbegehung am Feld ging es um Fungizid-Strategien, Technik zur Unkrautbekämpfung, Nematodenbekämpfung mit Tagetes, verschiedene Verfahren zur Mäusebekämpfung und Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Anlegung von Mäusegräben. Abschließend gaben Johannes Keßler und Gerd Sauerwein, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, aktuelle Tipps zu Pflanzenschutz und Möhrenkultur.

Einleitend stellte Wilhelm Humpesch seinen Betrieb kurz vor: Bewirtschaftet werden 140 ha Ackerfläche, davon 100 ha Möhren. Das Unternehmen, das an eine Erzeugergenossenschaft in Kempen liefert, hat sich auf die Lagerung und Verpackung von Möhren spezialisiert und verpackt neben der eigenen die Ware von zwölf weiteren Erzeugern beziehungsweise weiteren 300 ha. Seit dem Jahr 2014 ist der Betrieb Möhren Humpesch „Demonstrationsbetrieb integrierter Pflanzenschutz“.

Dieses Hackgerät zur Unkrautregulierung in Möhren von Steketee hatte Max Ludwig Wolf, Firma HG Frischgemüse GmbH, mit nach Korschenbroich gebracht. Er konnte von guten Erfahrungen damit im Bioanbau berichten.

„Sicherlich ist der integrierte Pflanzenschutz heute weitestgehend Standard“, räumte Projektbetreuerin Anke Scheel-Büki ein, bei dem Projekt gehe es aber darum, die umweltfreundlichen Möglichkeiten der integrierten Produktion (IP) noch weiter zu verbessern. Dazu zählen unter anderem: Resistenzzüchtung, Nützlingsförderung, Schadschwellenbestimmung, Bestandsbeobachtung, moderne Applikationstechnik, mecha-

nische Unkrautbekämpfung, vorbeugende Maßnahmen und digitale Prognosemodelle.

Im Betrieb Humpesch arbeite sie beispielsweise im Rahmen des Projektes an der Entwicklung eines Schadschwellenkonzeptes für die Möhrenfliege mit Hilfe von Gelbtafeln sowie an Praxiserfahrungen mit Tagetes zur Nematodenbekämpfung.

► Vorsicht Mäusealarm

Mäuse waren in den vergangenen Jahren für massive Ernteausfälle im Möh-

renanbau verantwortlich. Ihre enorme Vermehrungsrate und Populationsspitzen in immer kürzeren Abständen machen den Möhrenproduzenten das Leben schwer. Daher wurden auch in Steinforth verschiedene Verfahren zur Mäusebekämpfung diskutiert.

Einen guten Überblick über die Möglichkeiten bot der Vortrag von Kristina Humpesch. Bezeichnend genug für die Relevanz der Problematik ist es, dass sich die an der Universität Bonn studierende Tochter des gastgebenden Betriebes für ihre Bachelor-Arbeit dieses Thema ausgesucht hatte. Sie unterschied biologische, physikalische und chemische Verfahren zur Mäusebekämpfung. Zu den biologischen Maßnahmen zählt beispielsweise die Förderung natürlicher Feinde durch das Bereitstellen von Ansitzstangen für Greifvögel. Unter physikalische Maßnahmen fallen Gräben oder Zäune zum Aufhalten der Zuwanderung der Mäuse aufs Feld. Chemische Maßnahmen sind Giftköder, die zum Schutz anderer Tiere in nur für



Mäuse zugänglichen Köderboxen bereitgehalten werden, oder der Einsatz von Kalkstickstoff als Repellent mit 70 kg/ha nur an den Randreihen 9 m breit zwischen die Dämme gestreut. Natürlich haben die verschiedenen Maßnahmen unterschiedliche Vor- und Nachteile bezüglich Kosten- und Arbeitsaufwand und ihre Wirksamkeit. Abschließend musste Kristina Humesch den Möhrenbauern auch sagen, dass es die perfekte Methode zur Mäusebekämpfung nicht gibt. Abhängig von Befall und Gesetzeslage sollte man sich die passende Methode für seinen Betrieb herausuchen und gegebenenfalls mehrere Ansätze miteinander kombinieren.

► Mäusegraben kann helfen

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Mäusegraben gewidmet. Die Methode ist nicht neu. Bisher wurden solche Gräben allerdings mit einer rund 30 cm tiefen Pflugfurche gestaltet. Dabei sollte natürlich die Kante zur Kultur hin möglichst sauber und stabil sein, was leider selten gelingt, abhängig von der Bodenbeschaffenheit und den Niederschlägen. Da kam der Zufall vor zwei Jahren zur Hilfe: Wie Gerd Sauerwein am Rande des Hoftages berichten konnte, beobachteten zwei Landwirte zufällig, dass sich in der Kabeltrasse eines Haltenneubaues über Nacht mehrere Dutzend Mäuse gefangen hatten. Damit wurde klar, wie ein wirksamer Mäusegraben beschaffen sein muss: Rund 20 bis 30 cm breit und 40 bis 80 cm tief mit sehr glatten Seitenwänden sollte er sein. „Dafür stehen zwei Werkzeuge zur Verfügung: Die Kettenfräse ist günstig in der Anschaffung, hat aber einen hohen Verschleiß, eine geringe Leistung (300 lfm/h) und ist reparaturanfällig. Das Fräsrads, eine Rundschaftmeisel-Grabenfräse aus dem Straßenbau, hat hingegen einen hohen Anschaffungspreis, dafür aber eine Leistung von bis zu 800 lfm/h sowie weniger Maschinenverschleiß und sie fabriziert glatte und stabilere Wände“, so Sauerwein.

Eindringlich wurde von dem Berater davor gewarnt, jetzt einfach „drauflos zu fräsen“. Die rechtliche Situation der Mäusegräben ist nicht ganz klar und man sollte Vorsicht walten lassen, falls die Felder an gut frequentierte Spazier-, Rad- oder Reitwege angrenzen. Dann sollte der Graben nicht direkt am Weg verlaufen, sondern mit deutlichem Abstand dazu. Auch Warnschilder, die auf die Gefahr hinweisen und zugleich

für Verständnis werben, sollten gut sichtbar am Feldrand aufgestellt werden. Im Graben sollten alle 30 bis 40 lfm Köderstationen mit Giftködern zur Beseitigung der gefangenen Mäuse so platziert werden, dass beispielsweise spielende Kinder sie nicht erreichen können. Andere Tiere als Mäuse, die versehentlich in den Graben geraten, wie Frösche, Kröten, Igel oder Maulwürfe, sollten ihn über eine Auslauframpe am Grabenende wieder verlassen können.

Um zwischenzeitlich noch selbst mit dem Traktor auf das Feld kommen zu können, kann an einer Stelle eine Einfahrt gebaut werden. Hier wird in den Graben eine biegsame Gummimatte senkrecht als Zaun eingelassen, die sich beim Überfahren flach legt. „Sicherlich ist es mit dem einmaligen Ziehen des Grabens nicht getan. Starkregen oder andere Ereignisse können die Grabenwände zum Einsturz bringen, weshalb der Graben und natürlich auch die Köderboxen regelmäßig kontrolliert werden und gegebenenfalls nachgebessert werden müssen“, mahnte der Berater.

► Rechtslage abklären

Zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Anlegung von Mäusegräben informierte Sebastian Gores, Assessor beim Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V. und Geschäftsführer der Kreisbauernschaft Krefeld-Viersen e.V. Dabei ging er auf das Tierschutzrecht, den Natur- und Artenschutz sowie Haftungsfragen ein. Unter Berücksichtigung der Aspekte des Tierschutzrechtes zum betäubungslosen Töten, zur Verhinderung unnötigen Leids, zu besonders geschützten Arten und zur Verhältnismäßigkeit sollte ein Mäusegraben eventuell eine Ausstiegsrampe für versehentlich mitgefangene andere Tierarten haben und die Mäuse ausschließlich über Giftköder in nur für Mäuse zugänglichen zugelassenen Köderboxen bekämpft werden.

Das Natur- und Artenschutzrecht verbietet es, besonders geschützten Arten, wie Igel, Maulwurf oder dem Feldhamster, nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz). „Daher kann es bei der Anlegung von Mäusegräben in Regionen, in denen eine besonders geschützte Art nachgewiesen wird, möglicherweise zu Problemen mit den Aufsichtsbehörden kommen. Die Natur-schutzbehörden könnten im Zweifelsfall



sogar das Anlegen von Gräben verbieten“, gab Gores zu bedenken.

Heikel sei auch die Frage der Haftung bei Unfällen, wenn Dritte, wie Spaziergänger, Kinder, Radfahrer, Reiter oder Hunde, durch den Graben zu Schaden kommen. „Eigentlich ist laut § 49 Landschaftsgesetz NRW das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen nicht gestattet, sodass es im Prinzip zu keinem Schaden Dritter durch Gräben kommen könnte. Aber: Dennoch kann bei Schäden ein Mitverschulden auf den Landwirt zukommen, wenn er seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen ist. Diese besteht grundsätzlich bei Eröffnung einer Gefahrenquelle“, meinte Sebastian Gores. Ist diese für Unbefugte (Beispiel Kinder) nicht erkennbar, so könnte der Landwirt zur Rechenschaft gezogen werden.

Bisher seien aus der Praxis noch keine derartigen Fälle im Zusammenhang mit Mäusegräben bekannt, aber jeder, der solche Gräben anlegen möchte, sollte sich davor auch zu diesem Thema Gedanken machen. „Deshalb macht es auch Sinn, ein solches Vorhaben seiner Betriebshaftpflichtversicherung anzuzeigen“, empfahl Gores. Soweit möglich, sollten Maßnahmen zur Schadensvorbeugung getroffen werden: Gräben, soweit möglich, mit einem gewissen Abstand zu Wegen anlegen und mit Schildern darauf hinweisen oder mit Flatterband kenntlich machen. Gräben möglichst schmal und nicht tiefer als unbedingt erforderlich anlegen. Und nicht zuletzt kann man mit einem entsprechend formulierten Hinweisschild auch für Verständnis in der Bevölkerung für eine solche Maßnahme werben. ◀

Projektbetreuerin Anke Scheel-Büki gab einen Überblick über die Versuche am Feld.



Mäusegraben mit zwei Dämmen Sicherheitsabstand zum Feldweg; im Vordergrund die Feldeinfahrt mit Barriere aus Gummimatte

Foto: Gerd Sauerwein